

Anerkennungen von Leistungen nach Auslandsaufenthalt



1. Nötige Dokumente und Kontaktaufnahme

- **Wer ist für Leistungsanerkennungen aus Auslandsaufenthalten in der Anglistik zuständig?** Ansprechpartner ist Herr Handl. Bitte kontaktieren Sie ihn über das [Kontaktformular der anglistischen Fachstudienberatung](#) (als Betreff „Leistungsanerkennung: Auslandsaufenthalt“ auswählen).
- **Was für Unterlagen muss ich vorlegen?** Bitte laden Sie bei Kontaktaufnahme über das Kontaktformular folgende Dokumente mit hoch:
 - Das **Transcript of Records** der Gastuniversität
 - Den Nachweis über die Erfassung des Auslandsaufenthaltes in LSF
 - Eine **tabellarische Übersicht** darüber, welche Module aus ihrem Studienprogramm hier an der LMU Sie gerne für welche Leistungen an der Gastuniversität anerkannt bekommen würden (in der Regel wurde das schon vor dem Auslandsaufenthalt mit Herrn Handl besprochen und bei ERASMUS-Austauschen in Form des Learning Agreements fixiert)
 - Falls **Seminar-Module** anerkannt werden sollen: eine digitale Version der an der Gastuniversität erstellten Hausarbeit(en)
 - **Bei ERASMUS-Aufenthalten:** Das **Learning Agreement**/die Learning Agreements als PDF und ggf. das **Formular „Bestätigung über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen“**

Auf dem Formular „Bestätigung über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen“ kann die Anglistik keine Leistungen bestätigen, die in anderen Fächern als der Anglistik anerkannt wurden. Bitte lassen Sie sich in jedem Fach ein separates Formular nur mit den jeweils anerkannten, fachspezifischen Leistungen unterschreiben.



2. Bearbeitung ihrer Anfrage > Verbuchung der Anerkennung

- Herr Handl **prüft** die eingereichten Unterlagen und Ihren Anerkennnungswunsch und rechnet ggf. Noten nach den in Bayern gültigen Leitlinien um
- Bei **Nachfragen** setzt er sich mit Ihnen per Mail in Verbindung bzw. vereinbart ggf. einen Sprechstundentermin
- Wenn alle Fragen geklärt sind, bekommen Sie einen **vorausgefüllten Antrag auf Leistungsanerkennung** per Mail zugeschickt. Bitte prüfen sie die Angaben in diesem Antrag (und melden ggf. Korrektur- oder Änderungswünsche an Herrn Handl zurück)
- Wenn Sie mit dem Antrag einverstanden sind und alles stimmt: **unterschreiben** Sie bitte (handschriftlich) und schicken Sie den unterschriebenen Antrag per Mail an Herrn Handl zurück.
- Herr Handl unterschreibt dann auch und leitet den Antrag mit Ihnen in cc. an die zuständige Sachbearbeitung im PAGS weiter, die die Leistungen dann **verbuchen** wird.



Bitte prüfen Sie nach einiger Zeit in LSF, ob die Leistungen auch in Ihrem Transcript verbucht wurden. Sollten dies zu Beginn des Folgesemesters noch nicht der Fall sein, melden Sie sich bitte (aber siehe auch nächster Punkt „Sonderfälle“). Bitte beachten Sie auch die [Sonderregelungen für die Anerkennung eines Aufenthaltes im englischsprachigen Ausland als ICP](#) (siehe Punkt 4).



3. Sonderfälle

- Anerkennung von Modulen, für die die **Zulassungsvoraussetzungen** zum Zeitpunkt der Anerkennung noch nicht erfüllt sind
 - Diese Module werden bereits im Antrag angeführt, werden aber vom PAGS erst in dem Semester verbucht, in dem Sie die nötige Zulassungsvoraussetzung erfüllen; sollten also bei der Überprüfung in LSF einzelne Module aus dem Antrag nicht in Ihrem Transcript erscheinen, könnte es daran liegen.
- Anerkennung von **Teilmodulen aus einem mehrteiligen Modul**
 - Teile von Modulen, die laut PStO eigentlich zusammen mit anderen Modulteilen in einer gemeinsamen Prüfung geprüft werden (z.B. WP 1.2 Übung Sprachwissenschaft im BA Anglistik (PStO 2019), die zusammen mit dem Seminar WP 1.1 geprüft wird), können unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden; diese Modulteile werden nicht im Anerkennungsformular angeführt, sondern sie werden in dem Semester mit verbucht, in dem Sie sich nach Besuch des noch fehlenden Modulteils zur Gesamt-Modulprüfung in LSF anmelden.

ICP

4. Anerkennung von Auslandsaufenthalten als ICP

- Für Studienaufenthalte im **englischsprachigen Ausland** (> 14 Wochen), die als ICP anerkannt werden sollen, gilt Folgendes:
 - Die Anerkennung erfolgt nicht über das reguläre Anerkennungsformular sondern muss mit dem **Formular „Recognition of Previous Stay Abroad“** ([Download im ICP moodle Kurs](#) unter „Essential Forms“) zusammen mit einem **Nachweis über den Auslandsaufenthalt** (aus dem auch Art und Dauer hervorgehen) beim ICP-Team beantragt werden.

Nach Einreichen des ICP-Formulars und der Bestätigung, dass ihr Aufenthalt als Ersatz für das ICP anerkannt werden kann. müssen Sie sich zwingend im Prüfungsanmeldezeitraum für die Prüfung im ICP-Modul anmelden, damit die Leistung in Ihr Transcript verbucht werden kann.

- Studierende, die noch einen zweiten, zum ICP-Modul gehörigen Kurs besuchen müssen, melden sich in dem Semester im regulären Prüfungsanmeldezeitraum zur Gesamt-ICP-Prüfung an, in dem sie die Prüfung für diesen Kurs ablegen. Konkret betrifft das folgende Studiengänge und Kombinationen (siehe auch Formular „Recognition of Previous Stay Abroad“):
 - Lehramt Gymnasium: Cultural Studies 2
 - BA Anglistik (PStO 2019): Cultural Studies 2
 - Lehramt Realschule: Cultural Studies 1
 - Lehramt Mittelschule: Speaking Skills 1
- Studierende, die einen evtl. zweiten Teil bereits bestanden haben, reichen bitte die Bestätigung über das Bestehen dieser Veranstaltung beim ICP-Team mit ein und melden sich zum nächstmöglichen Zeitpunkt im regulären Prüfungsanmeldezeitraum zur ICP-Modulprüfung an
- Studierende, in deren Studiengang keine zweite Veranstaltung zum ICP-Modul gehört (z.B. Lehramt Grundschule) melden sich ebenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt im regulären Prüfungsanmeldezeitraum zur ICP-Modulprüfung an